



## Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

**Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;**

**Binnenmarkt**

**Schutz der Medienfreiheit in der EU: neue Regeln**

**10.01.2022 - 21.03.2022**

**Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO**

1. Der Ausschuss hat in seiner 49. Sitzung am 1. Februar 2022 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

### **Begründung:**

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Mit dem Vorschlag für einen Europäischen Rechtsakt zur Medienfreiheit (EMFA) beabsichtigt die Kommission, einen weiteren Schritt zu unternehmen, um das reibungslose Funktionieren des EU-Medienmarkts zu gewährleisten. Dabei sollen insbesondere Hindernisse für die Gründung und Geschäftstätigkeit von Medienunternehmen beseitigt und der Schutz eines freien und pluralistischen Medien-Ökosystems ausgebaut werden. Wie im [Arbeitsprogramm der Kommission für 2022](#) dargelegt, wären vorrangige Ziele des EMFA die Erhöhung der Transparenz, die Ausweitung der Rechenschaftspflicht sowie der Ausbau der Unabhängigkeit bei Maßnahmen, die sich auf Medienfreiheit und -pluralismus auswirken.

Mit dieser Konsultation sollen Stellungnahmen zur Unabhängigkeit und Transparenz von Medien eingeholt werden, um alle Probleme zu ermitteln, die ein Eingreifen im Rahmen des EMFA erfordern könnten.